

Eisenbahn-Zentralamt Keltenhain
Bahnhofplatz 1 · 79500 Keltenhain

Bundesbahndirektion Saarbrücken
Bundesbahnneubauamt
Kaiserlautern 3
Kaiserslautern
z. Hd. Hr. Zimmer

EZA
Eisenbahn-Zentralamt Keltenhain

Referat 17
Angelegenheiten mit Eisenbahnen außerhalb
des Hoheitsgebietes des EZA

Sachbearbeiter: Görg Zübler
Telefon: 07630/1435-17
Email: eza@keltenbergbahn.de
Unser Zeichen R17-2020/002
Datum: 29.12.2020

Ihr Schreiben vom 20.12.2020, Zeichen 822/0815 zu Ntzs 741.40

Sehr geehrter Herr Zimmer

wir beziehen uns auf folgenden Sachverhalt:

1. In o.g. Schreiben informieren Sie uns über ein Neubauvorhaben in Bauträgerschaft des Neubauamt Kaiserslautern 3. Das Neubauvorhaben umfasst u.a. den Bf Ensingen in Form einer digital zu betreibenden, real existierende Eisenbahn in Untergröße 160.
2. Im Weiteren ersuchen Sie Übertragung der Planfeststellungshoheit vom EZA auf das Bundesbahnneubauamt.
3. Ferner ersuchen Sie eine gefl. Prüfung der Skizze und wohlwollende Prüfung des in Nummer 2 bezeichneten Ansinnens.

Das EZA stellt zu diesem Sachverhalt eingehend fest:

- I. Zu Nummer 2: dem EZA obliegt nicht die Planfeststellungshoheit im bezeichneten Gebiet. Zur Kenntnisnahme und Beachtung bei künftigen Anfragen ist das Hoheitsgebiet in Anlage 1 spezifiziert.
- II. Das EZA unterstützt beratend Anliegen außerhalb des Hoheitsgebietes. Anfragen sind an das Referat 17, *Angelegenheiten mit Eisenbahnen außerhalb des Hoheitsgebietes des EZA* zu richten.
- III. Der Antrag zur Rückübertragung der Planungshoheit auf das Bundesbahnneubauamt wird aus formalen Gründen, im Einzelnen aufgrund fehlender Notwendigkeit abgewiesen.

Zu dem in Nummer 3 bezeichneten Ersuchen stellt das EZA fest:

- A) Das Ersuchen wird als Anliegen zur Beratung in einer Angelegenheit außerhalb des Hoheitsgebietes betrachtet. Die gem. Gebührenordnung fällige Gebühr wird gestundet.
- B) Grundlage der Feststellungen ist der übersandte berichtigte Signallageplan vom 23.12.2020.
- C) Ein Wesentlicher durch das EZA bei Begutachtung des zuerst übersandten Plans festgestellter Optimierungsbedarf ist in der Berichtigung bereits enthalten: ZSig R2.
- D) Die Feststellungen im Einzelnen:
 - a) Die Isolierstöße beinhalten derzeit keine besonderen Halteabschnitte. Diese werden für in Fahrdienstleiterperspektive fernbediente, real existierende Eisenbahnen in Untergröße zur Auslösung einer sicheren, ortsgenauen Zugstillstandsbremung im Digitalbetrieb dringend empfohlen.
Im Geltungsbereich der KBB0 ist für Neu- und wesentliche Umbauten ein Halteabschnitt von mind. 12 cm vorgeschrieben.
Die Maßnahme kann entfallen, wenn ausschließlich manuell bediente Züge in der sogenannten Lokführerperspektive verkehren.

- b) Im Gleis 12 ist ein Ls zur Absicherung der Mittelweiche 5 und zur flexibleren betrieblichen Nutzung (z.B. Doppelbelegung Gl. 12 + 2; Rangierarbeiten) zu empfehlen.
- c) Die Durchrutschwege der Gleise 3 (an N3) und 2 (an P2) sollten eine gleichzeitige Einfahrt ermöglichen. Eine Beurteilung der aktuell vorgesehenen Durchrutschwege ist aufgrund fehlender Maßangaben nicht durchführbar.
- d) Im Falle, dass die EOW-Technik in der dargestellten Epoche der real existierenden Eisenbahn in der korrespondierenden Epoche der Eisenbahn in Vollgröße bereits existiert, ist die Option eines EOW-Bereichs für die Gleise 4-6 optional zu erwägen.
- e) Das EZA informiert, dass Kreisschlüsse durch das EZA grundsätzlich geächtet werden, sofern der Kreisschluss das 17-fache der maximalen Zuglänge unterschreitet (maßgebend hier Nutzlänge Gleis 3). Im Rahmen eines Versuchsaufbaus wird ein solcher Kreisschluss jedoch toleriert und als sinnvoll erachtet.

Das EZA zeigt sich im Rahmen seines Auftrages grundsätzlich zufrieden mit dem durch das Neubauvorhaben weiter erfolgenden Ausbaues real existierender Eisenbahnen in Untergröße 160.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Reto Rüthi
Präsident



Anlage 1: Hoheitsgebiet des EZA

Anlage 2: Nichtamtlich kommentierter Lageplan (Anlage 1 zu Ntzs 741.40 v. 20.12.2020)

Anlage 1: Hoheitsgebiet des Eisenbahn-Zentralamt Keltenhain

- I. Alle Neubauvorhaben sowie Bestandsveränderungen im Bereich des Herzogtums Keltenberg – Belenus Centrum für alle Vorhaben, sowie folgende Bestandseisenbahn:
 - Keltenbergbahn: Bf. Neuenburg (ausschließlich) – Bf. Col d'Argent (einschließlich)
real existierender Abschnitt Neuenburg Interims-Sbf – Col d'Argent Interims-Sbf
 - Höllenwaldbahn: Bf. Belenus Centrum – Bf. Höllenbronn
Höllenkurve: Bf. Keltenhain Central – Abzw. Tektonen
real existierend
 - Belenusbahn (auch Welschenbahn oder Keltenberg-Querbahn):
Bf. Zippenburger Talhafen – Col d'Argent
 - Zippenburger Linie: Abzw. Arguitz Rhoden – Bf. Zippenburg
 - Isensteiner Zahnradbahn: Hst. Keltenhain Glockengießerei – Hp. Schloß Isenstein
 - Tram Keltenhain: Hp. Keltenhain Bahnhofsvorplatz – Bf. Schlundaue

- II. Im Bereich des Zuständigkeitsbereichs der Büroisenbahnaufsicht Rheinland-Pfalz (BEA) für die im Rahmen eines Verwaltungsabkommens übertragenen Strecken. Dies umfasst:
 - Büroisenbahn Parcusstr. 8 (Bf. Domblick – Bf. Westbahnhof)